

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde L i n d e n b e r g

vom 23. August 1963, 20 Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 15  
( 1 Bürgermeister, 1 Beigeordnete, 14 Gemeinderäte)

Sämtliche Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind: Bürgermeister Blankart, Beigeordneter Weitzel, die Ratsmitglieder: Dick, Hauck, Laub, Laubscher Karl, Risch, Schmalz, Vogt, Walter, Zech

Entschuldigt sind: Die Ratsmitglieder: Knoll, Laubscher Ludwig, Quednau, Schönung, Weiglein

Unentschuldigt sind: - -

Die Beratungsgegenstände sind öffentlich ortsüblich bekanntgemacht:

## Beratungsgegenstände:

### Punkt I: Bebauungsplan " Mauerweg "

Nach vorausgegangener Diskussion hat der Gemeinderat mit 8 gegen 3 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 6. September 1961 über die Genehmigung des Teilbebauungsplanes der Gemeinde Lindenberg, Gewanne " Mauerweg " vom 26. April 1961 und den dazugehörigen Erläuterungen vom 26.4.1961 wird aufgehoben und der Teilbebauungsplan nicht festgestellt.

Als der Gemeinderat vor 2 Jahren in skeptischer Stimmung den Bebauungsplan für den Mauerweg beschloß, ließ er sich von der Erwartung leiten, daß außerordentlich hohe Erschließungskosten für dieses unwirtschaftliche Felsengelände nur dann überhaupt diskutabel seien, wenn sich dort 7 bis 8 preisgünstige Bauplätze für den sozialen Wohnungsbau gewinnen lassen. Diese Erwartung hat sich aber zerschlagen.

In der Zwischenzeit steht aber die Gemeinde Lindenberg vor anderen schweren Problemen wie z.B. Verbesserung der Wasserversorgung der Bevölkerung, dringende Fertigstellung des neuen Friedhofes, sowie der Kanalisation und der Kläranlage, des Neubaues der Schulturnhalle usw. welche bei der ohnehin hohen Schuldenlast für längere Zeit die ganze Finanzkraft der Gemeinde beanspruchen, so daß die für die Erschließung des vorgesehenen Geländes erforderliche Mittel von der Gemeinde nicht aufgebracht werden können. In Anbetracht der starken Mindering der Finanzkraft der Gemeinde durch Gewerbesteuerückgänge können ordentliche Haushaltsmittel für die Erschließung nicht freigebracht und auch keine Darlehen hierfür aufgenommen werden. da die

Gemeinde Lindenberg bereits die Verschuldungsgrenze erreicht hat.

Worüber Niederschrift

gez. Blankart      gez. Karl Laubscher      gez. Hermann Risch

Für die Richtigkeit des Auszuges

Lindenberg, den 6. Sept. 1963



*Blankart*

Bürgermeister

BEZIRKSG...